

Protokoll zur Schulpflegschaftssitzung am 16.06.2016

Protokollführerin: Georgia Roels
Dauer: 19:00 Uhr – 21:41 Uhr
Teilnehmer: Pflegschaftsvertreter gemäß Teilnehmerliste
Sitzungsvorsitz: Herr Dr. Hauck

TOP 1 Informeller Austausch ohne Schulleitung

Herr Dr. Hauck begrüßt alle Teilnehmer und gibt die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch nur unter Eltern. Ein reger Austausch erfolgt zu den folgenden Themen:

- Abisturm
- Austausch und Abstimmung für den Beitritt zur Landeselternschaft (einstimmig)
- Austausch bezüglich Einführung der iPads

Danach wird Herr Vielhauer hinzugezogen.
Herr Vielhauer begrüßt die Teilnehmer der Sitzung.
Frau Georgia Roels übernimmt die Protokollführung.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Folie 4

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22.02.2016 wird einstimmig angenommen und genehmigt.
Ablage und Ansicht unter: <http://www.woeste.org/elternvertretung/>

TOP 3 Kurzbericht der Schulleitung zur Nutzung der Pädagogischen Tage (27.05.2016 und 06.06.2016)

Folie 6

Das für die pädagogischen Tage geplante Thema „Unterstützung des Spracherwerbs im Fachunterricht der Stammklassen – Sprachsensibler Fachunterricht“ konnte aufgrund der kurzfristigen Absage der Referentinnen nicht durchgeführt werden. Ersatzweise wurden die beiden Tage dann für das Thema „Lernen mit digitalen Medien (Tablets)“ genutzt.

TOP 4 Kurzbericht der Schulleitung zum Stand der Vorbereitungen zur „Evaluation des Ganztagskonzeptes“

Folie 8

Die Evaluation des Ganztagskonzeptes wurde im Sommer 2015 von der SV angeregt.
Im August 2015 wurde deshalb die Evaluation in der Auftaktlehrerkonferenz als neues Vorhaben für das Schuljahr 2015/16 ausgewiesen.
Es folgte die Entwicklung des Entwurfs eines Fragebogens in einer Reihe von SV-Sitzungen.
Nach einem intensiven Austausch mit dem Schulleiter über die inhaltliche Ausgestaltung des Fragebogens, übergab die SV das Projekt zwecks weiterer Entwicklung und Umsetzung an die Schulleitung.
Die Fortsetzung soll in einem gestuften Prozess im Schuljahr 2016/17 erfolgen.

TOP 5 Information und Austausch über anstehende Schulkonferenzentscheidungen

(a) Weiterentwicklung der Projektwoche: Bildung einer Arbeitsgruppe

Folie 10

In der letzten Sitzung der Schulkonferenz (07.03.2016) wurde beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich mit der Weiterentwicklung der Projektwoche mit dem Ziel befasst, einen Beschlussvorschlag für die erste Sitzung der Schulkonferenz im nächsten Schuljahr 2016/17 vorzulegen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen sowohl in der zweiten Lehrerkonferenz als auch in der auf diese folgende erste Schulkonferenz vorgestellt werden.

Für die Arbeitsgruppe stellen sich folgende Eltern zur Mithilfe bereit:

Herr Dr. Hauck, Herr Schnettler, Frau Sturm-Schulte

(b) Einführung von Klassenräten

Folien 11 - 18

Aus der Arbeit der Eltern-Schüler-Lehrer-AG ist der Vorschlag hervorgegangen, Klassenräte einzuführen. Herr Vielhauer erläutert noch einmal das Konzept.

Die Elternschaft beschließt einstimmig, der Schulkonferenz die Einführung von Klassenräten zu empfehlen.

(c) Ergänzung der Hausordnung: Nutzungsregeln für die Mensa

Folie 19

Anlass der Erstellung neuer Regeln waren vorangegangene Konflikte zwischen Schülern und Mensapersonal. Es fand eine Konfliktbereinigung statt, bei der auch Eltern teilgenommen haben.

Die mehrfach überarbeiteten neuen Mensaregeln wurden vom Eilausschuss der Schulkonferenz vorläufig in Kraft gesetzt. Der Beschluss des Eilausschusses wird von der Elternschaft einstimmig bestätigt.

(d) Englische Woche für die Q1: „English in Action“

Folie 21

Zu einem Kostenbeitrag in Höhe von 144 € können die Schüler an einem einwöchigen intensiven Kommunikationskursus mit muttersprachlichen Lehrkräften aus England teilnehmen.

Der Antrag auf Evaluation der probeweisen Durchführung dieses Intensivkurses wird einstimmig angenommen.

(e) Lernen mit digitalen Medien (Tablets)

Folien 23 - 34

Herr Vielhauer teilt eine Tischvorlage (siehe Anlage) aus, die die Beschlussvorlage für die Schulkonferenz wiedergibt. Er gibt bekannt, dass 47% des Lehrerkollegiums diese angenommen habe. 37% des Kollegiums stimmten dagegen, und 16% des Kollegiums enthielten sich.

Herr Vielhauer erläutert noch einmal, welches Ziel mit der Einführung von Tablets für die Schüler und das Lehrerkollegium angestrebt wird. Das Tablet soll kein Ersatz für Papier und Stift sein, sondern dem sukzessiven Aufbau einer umfassenden Medienkompetenz dienen. Er weist darauf hin, dass aus der Einführung von Tablets ein Übergang zu digitalen Schulbüchern folgt.

Die Einführung von iPads als persönliches Arbeitsmittel in der Oberstufe führt anschließend zu einer langen und kontroversen Diskussion.

Der Kostenbeitrag wurde ebenfalls kontrovers diskutiert. Laut Schulleitung verteilen sich die Kosten wie folgt:

- Insgesamt werden 420 € veranschlagt, die sich wie folgt aufteilen:
 - Der Schulträger übernimmt 150 €.

- Der Eigenanteil für die Lehrbuchbeschaffung in der SII beträgt 70 € (Einsparung der Kosten).
- Die Kosten für die Beschaffung des GTR betragen 80 € (Einsparung der Kosten).
- Verbleibender privater Elternanteil: 120 €

Aus dieser Aufstellung ergibt sich für die Eltern ein Gesamtaufwand von 270 € pro Kind, von denen allerdings 150 € auch dann aufzubringen sind, wenn keine Tablets angeschafft werden.

Neben den Anschaffungskosten sind weitere offene Fragen der Elternvertretung:

- Wird eine Versicherung angeboten?
- Wo werden die Geräte in der Schule sicher gelagert (z.B. im Sportunterricht)?
- Was passiert bei Diebstahl?
- Wenn das Gerät versichert wird, wer ist dann der Versicherungsnehmer (Eltern oder Schule)?

Herr Vielhauer räumt ein, dass die Versicherungsfragen noch nicht geklärt seien.

Aus der intensiven Diskussion wird schließlich folgender Antrag formuliert:

Eine Einführung der Tablets wird empfohlen, solange die geplanten 420 € nicht überschritten werden. Darin enthalten sein müssen die noch zu beziffernden Kosten für eine juristisch auch hinsichtlich der Eigentumsfrage juristisch einwandfreie, belastbare Versicherung der Geräte.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen.

TOP 6 Austausch mit der Schulleitung

(a) Abisturm

Auch hier wird kontrovers diskutiert. Die Eltern werfen wieder die Frage auf, warum die Schüler beim Abisturm kein Wasser einsetzen dürfen.

Herr Vielhauer erklärte dies mit der Vielzahl der eingegangenen Beschwerden in den vorangegangenen Jahren und dem Stress, den vorangegangene Abistürme mit sich brachten. Er erläuterte, dass er den Abiturienten folgende Alternativen angeboten habe:

- Durchführung des Abisturms in der Kernzeit des Unterrichtsvormittags (3. und 4. Stunde)
 - Unterbrechung des Unterrichts; Fortsetzung mit Beginn der 5. Stunde
 - Alle Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet
 - Kein Einsatz von Wasser
- Durchführung des Abisturms ab der 5. Stunde (nach der 2. Großen Pause)
 - Ende des Unterrichts nach der 4. Stunde
 - Die Teilnahme am Abisturm ist für die Schüler freigestellt.
 - Wasser marsch!

(b) Beitritt zur Landeselternschaft

Herr Hauck informiert Herrn Vielhauer über den beschlossenen Beitritt zur Landeselternschaft und fragt an, ob der notwendige Beitrag von 1 € zu Beginn des nächsten Schuljahres zusammen mit den Kopierkosten von den Lehrern ‚eingesammelt‘ werden könnte. Herr Vielhauer sagt die gewünschte Unterstützung gern zu.

7. Sonstiges

Unter Sonstiges gab es keine weiteren Themen, da die Einführung der iPads an sich sehr abendfüllend war und noch weitere Stunden an Diskussionen mit sich gebracht hätte.

Sitzungsende: 21:41 Uhr (Die erste Halbzeit des Spiels „Deutschland - Polen“ ist beendet ;-))

Georgia Roels



Lernen mit digitalen Medien (iPads)

Beschlussvorlage (Lehrerkonferenz – Schulpflegschaft – Schulkonferenz)

Am Friedrich–Leopold–Woeste–Gymnasium werden in der Oberstufe ab dem Schuljahr 2016/17, beginnend mit der Stufe EF, stufenweise iPads als persönlich verfügbares Lernmittel eingeführt.

1. Die iPads werden von der Schule unter finanzieller Beteiligung der Eltern (siehe rechts) beschafft, auf dem Schulserver registriert und den Schülern zur persönlichen (auch privaten) Nutzung überlassen.
2. Grundlage für die Gestaltung der Finanzierung ist ein Gerätepreis, der aktuell unter 420 € liegt. Der Finanzierungsanteil der Schule beträgt 150 €; der sich aus dieser Beteiligung ergebende Eigentumsanteil sinkt jährlich um 50 €, sodass die Geräte nach dreijähriger Nutzung vollständig in den Besitz der Schüler übergehen.
3. Mit der Finanzierung des nicht durch die Schule aufgebrauchten Betrages lösen die Eltern zwei Verpflichtungen ein, die unabhängig von der Beschaffung der iPads bestehen:
 - Beschaffung eines Grafikfähigen Taschenrechners zu durchschnittlichen Kosten in Höhe von ≈ 80 €
 - Aufwendung des gesetzlichen Elternanteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit in Höhe von ≈ 70 €
4. Mit dem verbleibenden Restbetrag in Höhe von ≈ 120 € wird die private Nutzung des iPads abgegolten. Dieser Restbetrag kann durch Zukauf von Optionen (Speichererweiterung, SIM-Karten-Vorrichtung) freiwillig erhöht werden.
5. Die privaten Haushalte haften selbst für die Unversehrtheit der Geräte während der dreijährigen Abschreibung. Die Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen des Herstellers bleiben dadurch unberührt.
6. Verlässt ein Schüler die Schule unter drei Jahren, ist im Falle der Mitnahme des Geräts der verbleibende Schulanteil auszuführen, andernfalls das Gerät gegen eine jährlich um 100 € diskontierte Erstattung des Eigenanteils abzugeben.
7. Die Schule lässt die Ausgabe von Print-Exemplaren der Schulbücher an Oberstufenschüler im Einvernehmen mit den einzelnen Fachgruppen schrittweise auslaufen. Neubeschaffungen von Print-Exemplaren werden möglichst nur insoweit vorgenommen, wie sich die Schule für den kostenfreien Bezug der digitalen Fassungen qualifizieren muss.
8. Bei der Ausgabe von Unterrichtsmaterial an Schüler (Arbeitspapiere etc.) wird, soweit unterrichtsorganisatorisch angemessen, in zunehmenden Maße der digitalen Teilung gegenüber der Ausgabe von Papierkopien der Vorzug gegeben.
9. Die Beschaffung von iPads für Lehrkräfte wird gemäß dem eingeführten Beteiligungsmodell durch den Schulträger bezuschusst.

Abgeltung der Privatnutzung: ≤ 120 €

Zahlungsverpflichtungen: 150 €
bestehend aus:
Eigenanteil Lernmittelfreiheit: 70 €
+ Grafikfähiger Taschenrechner: 80 €

Schulträgerunterstützung: 150 €